



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 12. Jänner 1977

Zl. 10.101/1-I/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 826/J
der Abgeordneten Deutschmann und
Genossen betreffend Dynamisierung
der Agrarpreise

805/AB

1977-01-13

zu 826 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 826/J betreffend
Dynamisierung der Agrarpreise, die die Abgeordneten Deutschmann
und Genossen am 2. Dezember 1976 an mich richteten, beehre ich
mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Preisgesetzes (BGBL. Nr. 260/1976) bin ich
verpflichtet, Preise so festzusetzen, daß sie volkswirtschaft-
lich gerechtfertigt sind. Gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. sind Preise
dann volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl den bei
der Erzeugung und im Vertrieb jeweils bestehenden volkswirt-
schaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen Lage der
Verbraucher bestmöglich entsprechen.

Ich habe mich bisher stets mit Erfolg bemüht, ein einhelliges
Gutachten der gemäß § 2 Abs. 3 leg.cit. gebildeten Preiskommis-
sion darüber zu erreichen, welcher Preis volkswirtschaftlich
gerechtfertigt ist. Ich habe die Absicht, in diesem Bemühen
fortzufahren. Den mir von der Preiskommission einhellig vor-
geschlagenen Preis werde ich sodann in meine Entscheidung
übernehmen.

Zu Frage 2:

Ich habe weder Herrn Staatssekretär Albin Schober noch Herrn
Landeshauptmann Leopold Wagner Unterlagen betreffend Dynami-
sierung von Agrarpreisen zur Verfügung gestellt.

Gratuliere